



PLAN-HAI-33

Blumenstr. 28 b
80331 München

- I. Per E-mail
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
Friedensstraße 40
81660 München

plan.ha1-3-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Weißburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 15.05.2019

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat, verschiedene Möglichkeiten zur fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Weißburger Straße diskutiert und erarbeitet. Diese Varianten stellen wir Ihnen im Folgenden vor:

Variante 1: Fußgängerzone in der gesamten Weißburger Straße

Variante 1 stellt mit der Gestaltung der Weißburger Straße, auf ihrer gesamten Länge, als Fußgängerzone die Maximalvariante dar. Dies hätte allerdings starke Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. So käme es u.a. zu starken Verlagerungseffekten der Verkehre in das untergeordnete Netz, was zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Anwohner*innen führen würde. Weiterhin wäre auch der Radverkehr stark eingeschränkt, da eine wichtige Route durch Haidhausen zumindest zeitweise nicht befahrbar wäre. Gemäß Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr handelt es sich bei der Weißburger Straße in ihrer Funktion für den Radverkehr um eine Nebenroute.

Ein weiterer Punkt, der hier Betrachtung finden sollte, sind die Planungen rund um den Ostbahnhof. Derzeit sind am Ostbahnhof und Orleansplatz noch viele Parameter ungeklärt. Hier sind u.a. die Radverkehrsführung an der Orleansstraße, die Tramplanungen im Rahmen des Beschlusses „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ und die Verlegung des Zugangsbauwerks der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in die Friedensstraße zu nennen. V.a.

die Planungen der DB und SWM/MVG üben hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung und die Verkehrsführung am Orleansplatz aus.

Weiterhin wäre bei einer Fußgängerzone zu beachten, dass alle Parkplätze entfallen müssten (ca. 80 Kfz-Parkplätze). Auch für den Lieferverkehr müssten gesonderte Regelungen eingeführt werden, um das Liefern auf ein festgelegtes Zeitfenster zu beschränken. Dies würde sowohl gewerbliche als auch private Liefer- und Ladevorgänge betreffen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen erscheint eine Gestaltung der Weißenburger Straße als Fußgängerzone auf gesamter Länge derzeit als nicht umsetzbar.

Variante 2: Fußgängerzone in dem Teilstück zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz

Variante 2 bildet der Vorschlag einer Fußgängerzone in dem Teilstück zwischen dem Pariser Platz und dem Weißenburger Platz. Die Plätze würden hierbei befahrbar bleiben. Wie bei Variante 1 käme es auch bei Variante 2 zu Verlagerungseffekten des Kfz-Verkehrs in das umliegende Netz. Dadurch, dass die Plätze weiterhin befahrbar bleiben würden und der Anschluss an den Orleansplatz gewährleistet bleiben würde, sind diese allerdings deutlich geringer einzuschätzen als bei Variante 1. V.a. an der Pariser Straße, Steinstraße, Kellerstraße, Breisacher Straße und am Bordeauxplatz sind Verkehrszunahmen zu erwarten. Zusätzlich besteht auch bei dieser Variante die Problematik der Durchfahrtsperre für den Radverkehr. Ähnlich wie beim Kfz-Verkehr ist diese Problematik hier aber im Vergleich zu Variante 1, durch die Befahrbarkeit der beiden Plätze und des Teilstückes Pariser Platz bis Orleansplatz, weniger stark ausgeprägt.

Ebenso wie bei Variante 1 würden auch hier die Parkplätze im genannten Umgriff entfallen (ca. 50-55 Kfz-Parkplätze). Weiterhin müsste ein Konzept für den Liefer- und Ladeverkehr – gewerblich und privat - erarbeitet werden.

Variante 3: Kleinräumliche Teilmaßnahmen

Variante 3 stellt eine Kombination verschiedener kleinräumlicher Verbesserungen für den Fußverkehr dar. Hier wäre z.B. die im Antrag explizit genannte Reduzierung der Geschwindigkeit bzw. die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs denkbar. Dies würde zwar die Fläche für den Fußverkehr faktisch nicht vergrößern, die Aufenthaltsqualität in der Straße würde, durch die Verringerung der Geschwindigkeit und des Verkehrslärms, sowie durch die Erhöhung der Achtsamkeit gegenüber Zufußgehenden, aber dennoch gesteigert werden.

Der vereinzelte Entfall von Parkplätzen zur verbesserten Querung für Fußgänger*innen, sowohl in der Weißenburger Straße als auch an den Plätzen, wird als sinnvoll erachtet (z.B. Entfall der Parkplätze an der Einmündung Gravelottestraße). Zudem müsste hier geprüft werden, ob an den heutigen Querungsstellen die Bordsteine noch weiter abgesenkt werden können und/ oder Gehwegvorziehungen möglich wären, um das Queren auch für mobilitätseingeschränkte Personen zu erleichtern.

Weiterhin könnten Kfz-Parkplätze umgewandelt werden und somit Platz für Motorräder, Roller, Fahrräder und Lastenfahrräder bieten, die momentan häufig auf der Gehbahn geparkt werden

und dadurch eine Behinderung für die Fußgänger*innen darstellen. Um der Problematik des Parkens bzw. Haltens in zweiter Reihe zu begegnen, wäre das Einrichten einer Lieferzone am Weißenburger Platz möglich. Auch im Verlauf der Weißenburger Straße wäre das Einrichten von Lieferzonen denkbar.

Die vielen Auslagen vor den Geschäften erzeugen teilweise starke Engstellen für den Fußverkehr, hier sollte geprüft werden, ob die Breite und Position der Auslagen den Regelwerken entspricht.

Die dritte Variante stellt sich als wesentlich weniger invasiv dar, als Variante 1 und 2. Sie bietet den Vorteil, dass der Großteil des Parkraums für die Anwohner*innen und Kund*innen der Einkaufsstraße erhalten bleiben kann. Zusätzlich kann die Straße weiterhin vom Rad-, Kfz- und Lieferverkehr befahren werden, wodurch die Problematik der Verlagerung der Verkehre hier nicht in einem vergleichbaren Ausmaß erwartet wird.

In Ihrem Antrag nennen Sie im vorletzten Absatz neben dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, der bereits thematisiert wurde, auch die Optionen Sommerfußgängerzone, Fahrradstraße und Verbreiterung der Gehwege.

Die Weißenburger Straße wurde von Ihnen dieses Jahr bereits für die Sommerfußgängerzonen im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschlagen, dies wurde jedoch von der zuständigen Fachstelle abgelehnt. Als Gründe hierfür sind die Komplexität der Planungen und der geringe Vorlauf im Zuge der Corona Pandemie zu nennen. Eine Planung dieses Umfangs und mit diesen Auswirkungen hätten im Rahmen der „Summer Streets 2020“ zu viele Ressourcen gebunden und erschien daher in der Kürze der Zeit als nicht umsetzbar. Ein erneuter Vorschlag der Weißenburger Straße für das Projekt Sommerstraßen im Jahr 2021 bleibt aber dennoch möglich.

Zum Thema Fahrradstraße können wir Folgendes mitteilen: Eine Ausweisung der Weißenburger Straße als Fahrradstraße wäre eine reine Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs und keine Maßnahme, mehr Platz für den Fußverkehr zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dies steht dem Ziel Ihres Antrags entgegen. Hinzu kommt, dass aufgrund des regen Lieferverkehrs in der Weißenburger Straße (der auch zukünftig bestehen bleiben würde) die Maßnahme Fahrradstraße ihre erhoffte Wirkung nicht oder nur unzulänglich entfalten könnte. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs erscheint hier aufgrund der Nutzung bzw. Funktion der Straße passender und naheliegend. Weiterhin schlagen sie eine Verbreiterung der bestehenden Gehwege vor. Hierzu ist zu sagen, dass eine (einseitige) bauliche Verbreiterung der Gehbahn, aufgrund des hohen finanziellen Aufwands und der baulichen Schwierigkeit, als nicht verhältnismäßig betrachtet wird und daher nicht weiterverfolgt wird. Weiterhin wäre hier auch zumindest einseitig der Entfall der Stellplätze erforderlich.

In Ihrem Antrag fordern Sie abschließend, dass den Anwohner*innen und dem BA verschiedene Vorschläge zur fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Weißenburger Straße in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Situation sehen wir von einer persönlichen Vorstellung ab und beantworten dem Bezirksausschuss die Anfrage mit diesem Schreiben.

Aus Sicht der Verkehrsplanung ist Variante 3 als am verträglichsten einzustufen und daher zu empfehlen. Bei dieser Variante kann, durch das Umsetzen von Einzelmaßnahmen, eine Verbesserung für den Fußverkehr erlangt werden, ohne negative Auswirkungen für die Anwohner*innen und das umliegende Verkehrsnetz zu erzeugen.

Ihre Einschätzung der Varianten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen können Sie, nach eventueller Diskussion mit den Bürger*innen, in Form einer Stellungnahme darlegen. Daraufhin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. das Mobilitätsreferat tiefgreifendere Untersuchungen zur gewählten Variante veranlassen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.05.2019 ist somit satzungsgemäß behandelt.